

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Als Flüchtlinge registrierte Kinder und Jugendliche können nicht zur Schule gehen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Flüchtlinge im schulfähigen Alter, die vor dem 1. November 2015 eingereist und bereits ausländerrechtlich, bzw. asylrechtlich registriert sind, können zum Stichtag 07. Januar 2016 immer noch nicht zum Deutschunterricht in Vorkursen an bremischen Schulen gehen, da sie entweder noch nicht beim Einwohnermeldeamt gemeldet sind, oder - trotz dieser Meldung - aus anderen Gründen noch nicht beschult werden können?
2. Welche Gründe für die noch nicht aufgenommene Beschulung in Vorkursen für diese Gruppe liegen im Einzelnen vor und wer ist für die Gründe verantwortlich?
3. Mit welchen Mitteln und wie schnell wird der Senat dafür sorgen, dass alle vor dem 1.11.2015 eingereisten Kinder und Jugendlichen, die zunächst in Bremen verbleiben, Zugang zum bremischen Schulsystem bekommen?

Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

#### **dazu die Antwort des Senats vom 19. Januar 2016:**

**zu Frage 1:** Die folgende Antwort bezieht sich nur auf geflüchtete Kinder und Jugendliche, die sich mit ihren Familien in Bremen aufhalten. Für die vor dem 1. November 2015 in Bremen angekommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterscheiden sich die Anmeldeverfahren aufgrund der unterschiedlichen Unterbringungsformen von denen für Familien. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die noch auf einen Schulplatz warten, kann nicht in vergleichbarer Weise wie bei den Kindern in geflüchteten Familien ermittelt werden. Grundsätzlich werden alle Bewohnerinnen und Bewohner von Notunterkünften und Übergangwohnheimen beim Einwohnermeldeamt zeitnah angemeldet. Aufgrund der schnell gestiegenen Zugänge im Herbst 2015 ist dieses Verfahren an die Grenzen des Möglichen geraten, obwohl die Anmeldungen von Flüchtlingen bei den Bürgerservicecentern vorrangig bearbeitet werden. Die genaue Zahl der Kinder, die derzeit in Notunterkünften leben und noch nicht beim Einwohnermeldeamt gemeldet sind, lässt sich daher nicht ermitteln.

Die Angaben über Schulpflichtige und Kindergartenkinder werden der Senatorin für Kinder und Bildung über einen Datenabgleich mit dem Einwohnermeldeamt übermittelt. Dieser Datenabgleich findet alle zwei Wochen statt.

Für den Zeitraum vor dem 1. November 2015 gilt: Von der Senatorin für Kinder und Bildung werden mit wenigen Ausnahmen alle schulpflichtigen Kinder von Flüchtlingen

und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Bremen gemeldet sind, beschult. Für den Zeitraum vom 1. November 2015 bis 7. Januar 2016 können auf Basis der Meldeadressen circa 250 Schulpflichtige ermittelt werden, die noch keinen Schulplatz haben. Ein Teil davon befindet sich bereits im Zuweisungsverfahren für eine Schule oder wird über Hauslehrkräfte der Senatorin für Kinder und Bildung mit ersten schulischen Angeboten in den Einrichtungen erreicht und dann sukzessive den Schulen zugewiesen.

**zu Frage 2:** Solange Schulpflichtige sich noch in Notunterkünften für Flüchtlinge befinden, ist eine Zuweisung an Schulen erheblich erschwert, weil die erste Zeit des Aufenthalts häufig mit Unterbringungswechsel verbunden ist. In den Übergangswohnrichtungen dagegen gibt es gut etablierte Verfahrensabläufe bei der Zuweisung in Vorkurse, die eine schnelle Aufnahme an Schulen gewährleisten.

**zu Frage 3:** Die Senatorin für Kinder und Bildung wird in Zusammenarbeit mit den Trägern der Notunterkünfte eine Verbesserung der Verfahrensabläufe bei der Zuweisung in Vorkurse abstimmen. Außerdem sollen die Kapazitäten ausgebaut und weitere Hauslehrkräfte an den Notunterkünften eingesetzt werden. Zudem wird eine vereinfachte Anmeldung beim Einwohnermeldeamt geprüft und umgesetzt. Die Anmeldung soll damit beschleunigt werden.